

THÜRINGER  
**FEUERWEHR-VERBAND**

**Auszeichnungserlass**  
in der Fassung vom 11. August 2025

Die Satzung und Ordnungen des ThFV können unter  
[www.feuerwehr-thueringen.de](http://www.feuerwehr-thueringen.de) [Downloads] in der  
jeweils aktuellen Fassung heruntergeladen werden.





## Auszeichnungserlass des Thüringer Feuerwehr-Verbandes e.V. vom 01. Juni 2002

Der Thüringer Feuerwehr-Verband erlässt auf Beschluss der Verbandsversammlung am 01. Juni 2002 in Worbis folgenden Erlass über die Schaffung von Auszeichnungen, welche die Ehrungsordnung des Verbandes ab 01.01.2003 ergänzen. Der Erlass wurde auf Beschluss der 97. Verbandsversammlung am 26. April 2025 redaktionell überarbeitet.

### Teil I Ehrennadel des Thüringer Feuerwehr-Verbandes

#### § 1

- (1) Für Verdienste im Feuerwehrwesen kann der Thüringer Feuerwehr-Verband Mitgliedern von Feuerwehren des Freistaats Thüringen die Ehrennadel des Thüringer Feuerwehr-Verbandes verleihen.  
(2) Natürlichen und juristischen Personen, die nicht Mitglied einer Feuerwehr im Freistaat Thüringen sind, kann die Ehrennadel des Thüringer Feuerwehr-Verbandes für Verdienste um das Feuerwehrwesen durch den Thüringer Feuerwehr-Verband verliehen werden.

#### § 2

- (1) Die Ehrung ist schriftlich über die KFV/SFV in der Geschäftsstelle des ThFV zu beantragen.  
(2) Dem Antrag ist eine Begründung beizufügen, aus der sich die Verdienste ergeben.  
(3) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des ThFV und deren Mitglieder, sowie der Vorstand des ThFV.  
(4) Der Antrag muss mindestens 8 Wochen vor dem Verleihungstermin eingereicht werden.  
(5) Über die eingegangenen Anträge entscheidet das Präsidium des ThFV bzw. dessen Beauftrage. Bei Abweichungen von der Ehrungsordnung entscheidet generell das Präsidium des ThFV.  
(6) Für die Ehrung ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10,00 Euro an den ThFV zu zahlen. Die Zahlung des Unkostenbeitrages ist bei der Antragstellung nachzuweisen, da ansonsten der ThFV berechtigt ist, die Ehrung abzulehnen.  
Weitere Voraussetzung für die Genehmigung ist die Erfüllung der Pflichten des Antragsstellers gegenüber dem Thüringer Feuerwehr-Verband, einschließlich der pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge.



### § 3

Die Ehrennadel des Thüringer Feuerwehr-Verbandes besteht aus einer kleinen Plakette, welche die Form des ThFV-Wappens hat. Das Wappen des ThFV ist auf der Vorderseite abgebildet. An der Rückseite der Plakette ist eine Nadel befestigt. Die Beliehenen erhalten eine Urkunde mit der Unterschrift des Präsidenten des ThFV.

## Teil II Großes Verdienstkreuz des Thüringer Feuerwehr-Verbandes

### § 1

Für herausragende Verdienste um den Thüringer Feuerwehr-Verband und das Thüringer Feuerwehrwesen kann der Thüringer Feuerwehr-Verband maximal zweimal im Jahr einer natürlichen Person, welche Feuerwehrmitglied im Freistaat Thüringen sein sollte, das Große Verdienstkreuz des Thüringer Feuerwehr-Verbandes verleihen.

### § 2

- (1) Die Ehrung wird durch den Präsidenten und im Verhinderungsfall durch einen Vizepräsidenten vorgenommen.
- (2) Die Ehrung wird durch das Präsidium des ThFV unter Angabe der herausragenden Verdienste beantragt. Die KFV/SFV können dem Präsidium Anregungen geben.
- (3) Über den Antrag entscheidet das Präsidium des ThFV.

### § 3

Das Große Verdienstkreuz des Thüringer Feuerwehr-Verbandes besteht aus dem Wappen des ThFV, welches sich auch einem weißen Kreuz mit goldenen Rand befindet. Die Flügel des Kreuzes sind mit einem goldenen Ehrenkranz verbunden.  
Die Beliehenen erhalten eine Urkunde mit der Unterschrift des Präsidenten im Verhinderungsfall des Vizepräsidenten des ThFV.

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen & personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Der Erlass wurde in der Präsidiumssitzung am 11.08.2025 in Erfurt beschlossen.

Karsten Utterodt  
Präsident